

Kabel Anschluss Service

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Vodafone Kabel Deutschland GmbH (nachfolgend Vodafone genannt) betreibt und wartet ein im Eigentum des Kunden befindliches Breitbandkabel-Hausverteilnetz (NE4, nachfolgend Kundennetz genannt), das über das Breitbandkabelnetz von Vodafone mit Signalen versorgt wird. Für die Signallieferung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kabel Anschluss Haus Mehrnutzer, für das Entgelt gilt die Preisliste Kabel Anschluss Haus Mehrnutzer.

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag über die Serviceleistung kommt durch den Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch Vodafone zustande. Vodafone kann vor Annahme den technischen Zustand und die Dokumentation des Kundennetzes prüfen und behält sich vor, bei mangelndem Zustand des Kundennetzes den Auftrag nicht entgegenzunehmen bzw. die Entgegennahme abhängig von der Erstellung einer umfassenden Netzdokumentation, einer Anschlussnutzerrliste und einer technischen Nachrüstung zu machen. Wird das Netz überprüft, so wird ein Protokoll erstellt, in dem Aussagen über die Einhaltung entsprechender Normen gemacht werden.

2. Leistungsumfang

- 2.1. Vodafone übernimmt während der Vertragsdauer die Betreuung des Kundennetzes. Vodafone verpflichtet sich, im Rahmen der technischen Möglichkeiten den Zustand des Kundennetzes zu erhalten bzw. wiederherzustellen, Verbesserungen, technische Nachrüstungen und notwendige sicherheitstechnische Änderungen werden nur nach Beauftragung und Kostenübernahme durch den Kunden durchgeführt. Vodafone ist berechtigt, Dritte für diesen Service zu beauftragen. Die Aufwendungen für den notwendigen Strom zum Betrieb des Netzes trägt der Kunde.
- 2.2. Vodafone ist verpflichtet, auf Kosten von Vodafone alle Störungen und Schäden an dem Kundennetz zu beseitigen, die bei ordnungsgemäßem Gebrauch durch natürliche Abnutzung oder die natürliche Einwirkung von Staub, Luftfeuchtigkeit usw. entstehen. Ausgeschlossen sind Schäden, die durch höhere Gewalt, Fremdeinwirkung und Überspannung (z.B. Blitzeinschlag) verursacht werden. Ist der Beweis für das Vorliegen dieser Ursachen nicht zu erbringen, so genügt für den Ausschluss der Haftung die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf eine dieser Ursachen zurückzuführen ist. Für diese Fälle gehen die Kosten der Wiederherstellung zu Lasten des Kunden.
- 2.3. Baugruppen und Netzkomponenten, die im Störfall ausgetauscht oder neu in das Kundennetz eingebaut werden müssen, gehen in das Eigentum des Kunden über.
- 2.4. Vodafone ist verpflichtet, in angemessener Zeit auf Störungsmeldungen zu reagieren, die vom Kunden, seinen Erfüllungsgehilfen oder Anschlussnutzern an Vodafone gemeldet werden.
- 2.5. Vodafone stellt dem Kunden und den Anschlussnutzern eine 24 Stunden täglich erreichbare Hotline für Störungsmeldungen zur Verfügung.
- 2.6. Vodafone beseitigt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten alle ihr gemeldeten Störungen und Schäden an den Anlagen am folgenden Werktag oder zum vereinbarten Termin. Mit dem Störungsmelder wird ein Wunschtermin vereinbart.

- 2.7. Störungen und Schäden, die schuldhaft durch den Kunden, seine Anschlussnutzer, Hausangehörige oder Dritte verursacht werden, denen er Zugang zu seinem Grundstück gewährt, werden auf Kosten des Kunden bzw. seines Anschlussnutzers beseitigt. Die Kosten für die Inanspruchnahme des Kundendienstes von Vodafone, insbesondere bei defekten Fernseh- und Hörfunkgeräten, Anschlussschnüren, Bedienungsfehlern oder unsachgemäßem Gebrauch der Anschlussdosen, trägt der Kunde bzw. dessen Anschlussnutzer.
- 2.8. Vorübergehende Störungen oder Beeinträchtigungen des Empfanges durch Sender, atmosphärische Störungen oder Satellitenausfall berechtigen den Kunden nicht zur Minderung der Entgelte.
- 2.9. Der Kunde gestattet Vodafone, für die digitalen Dienste/Content direkte Kundenbeziehungen mit den Anschlussnutzern einzugehen. Vodafone stellt den Kunden von allen aus dieser vertragsgegenständlichen Gestattung folgenden Verpflichtungen frei.

3. Zutritt zum Kundennetz

Vodafone und ihre Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, die Grundstücke und Räumlichkeiten des Kunden zu betreten, um die erforderlichen Arbeiten an dem Kundennetz, insbesondere zum Betrieb, zur Pflege und zur Beseitigung von Störungen oder Schäden sowie zur Erneuerung oder Änderung des Netzes durchzuführen. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten für den Zutritt zu den Wohnungen seiner Anschlussnutzer zu sorgen.

4. Erweiterung/Rückbau oder Modernisierung des Kundennetzes

Der Kunde ist verpflichtet, Vodafone mindestens sechs Wochen vor Beginn von Arbeiten zur Erweiterung, zum Rückbau oder zur Modernisierung des Kundennetzes über Art und Umfang zu informieren. Die Arbeiten am Kundennetz können nur durch eine Fachfirma nach Rücksprache mit Vodafone oder durch Vodafone durchgeführt werden. Die Netzdokumentation und Anschlussnutzerrliste sind auf Kosten des Kunden zu aktualisieren und Vodafone spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Vodafone behält sich vor, bei wesentlichen Veränderungen des Kundennetzes den Vertrag Kabel Anschluss Service entsprechend anzupassen oder den Vertrag zu kündigen.

5. Vertragsdauer/Kündigung

Ein Vertrag Kabel Anschluss Service kommt nur in Verbindung mit einem Vertrag Kabel Anschluss Haus Mehrnutzer zustande.

Wird für den Kabel Anschluss Haus eine Laufzeit vereinbart, so gilt diese auch für den Kabel Anschluss Service. Wird für den Kabel Anschluss Haus keine Laufzeit vereinbart, so ist die Mindestvertragslaufzeit für den Kabel Anschluss Service zwölf Monate.

Der Vertrag Kabel Anschluss Service verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird. Ferner endet diese Zusatzvereinbarung automatisch ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf mit dem Ende des zugrundeliegenden Kabelanschlussvertrages.